



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich IV

07.01.2013

**Beantwortung mündliche Anfragen aus der Bildungsausschusssitzung vom  
06.11.2012**

**TOP: 9**

**Anfrage von Herrn Senger**

**Betreff: Herr Senger bittet um Mitteilung, wann welche Arbeiten zur Beseitigung der Unfallgefahren auf dem Hof der KGS Hutten stattfinden und welche Aussage des GUV dazu vorliegt.**

Antwort der Verwaltung:

Der unzureichende Zustand des Schulhofes der KGS Hutten ist der Verwaltung seit längerem bekannt, jedoch wurden vorbereitete Lösungen infolge anderer akuter baulicher Forderungen zurückgestellt (Deckenabsturz, Brandschutztüren). Der zuständige Unfallversicherer bemängelte die Hofpflasterung 2000, 2009 und zuletzt in der Begehung am 5.12.2012 (Protokoll steht noch aus).

Für die Beseitigung der baulichen Mängel, bzw. mögliche Teilmaßnahmen bis zur Komplettsanierung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist der EB ZGM verantwortlich. Dieser Eigenbetrieb wurde mit Schreiben vom 7.7.2009 gebeten, hier seiner Zuständigkeit nach zu kommen. In diesem Tenor erhielt auch der Unfallversicherer Nachricht.

Regelmäßig beantragte das Schulverwaltungsamt in den letzten Jahren, die für eine Behebung der Mängel und erforderliche Instandsetzung des Schulhofes die erforderlichen Haushaltsmittel. Angesichts der unausgeglichenen Haushalte der letzten Jahre und aufgrund vordringlicherer Bedarfe wurden die zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen der Brandschutzgrundsicherung in die Haushaltsvorlagen eingebracht.

Im Mai 2012 wurden für den Investitionsplan 2013 für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 12 T € für Planungsleistungen mit der dringlichen Begründung notwendig für Brand- bzw. Unfallschutz angemeldet. Aktuell sind diese HH-Mittel in die Jahresscheibe 2014 eingeordnet. Gegen diese Verschiebung wurde durch GB IV erfolglos Widerspruch eingelegt.

Fördermittelanträge im Rahmen der Ganztagschulförderung und des IZBB-Programms wurden in den Jahren 2008 bis 2011 zu Gunsten anderer hallescher Schulen abgelehnt.

Zur Vermeidung von Unfällen erfolgen durch die Schulleitung regelmäßig Verhaltensanweisungen an die SchülerInnen, dies kann jedoch eine notwendige Instandsetzung keinesfalls ersetzen. Nach Auswertung des Protokolls der letzten Besichtigung wird die Verwaltung umgehend einen Interimsvorschlag unterbreiten, der u.U. auch eine befristete Hofsperrung mit Zuweisung einer Ausweichfläche bedeuten kann. Weiterhin wird im Rahmen der o.g. aktuellen Haushaltsberatung ein Abwägungsprozess mit anderen Schulbauvorhaben erfolgen müssen.



Tobias Kogge  
Beigeordneter